

Anforderungen an die Abschlusserklärung des Rio+20-Gipfels VENRO-Stellungnahme

Die Abschlusserklärung des Rio+20-Gipfels „The Future We Want“ hebt schon in der Vision die „volle Beteiligung der Zivilgesellschaft“ hervor. Damit das „We“ des Abschlussdokuments nicht nur die Vorstellungen von Regierungen, sondern auch den Ansprüchen zivilgesellschaftlicher Organisationen genügt, fordert VENRO die Aufnahme folgender Aspekte:

Vision und Verpflichtung

Im Entwurf der Abschlusserklärung verpflichten sich die Regierungen, auf anhaltendes wirtschaftliches Wachstum hinzuarbeiten und den Technologietransfer auf Basis gegenseitig vereinbarter Bedingungen zu stärken. Sie würdigen die positive Rolle von Unternehmen für eine nachhaltige Entwicklung.

Aus Sicht von VENRO sollte in der Abschlusserklärung deutlich werden, dass Unternehmen nachhaltige Entwicklung negativ beeinflussen können. Die Regierungen sollten die Unternehmen darauf verpflichten, dass sie innerhalb der natürlichen Grenzen der Erde („planetarische Grenzen“) wirtschaften und dabei auf Basis der Menschenrechte soziale und ökologische Gerechtigkeit anstreben.

In Übereinstimmung mit dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung, sollten sich die Industrieländer dazu verpflichten, zu verstärktem Technologietransfer beizutragen, unter anderem durch eine Flexibilisierung des Patentrechts. Dieses Prinzip hält fest, dass alle Länder der Erde eine gemeinsame Verantwortung für den Planeten haben. Diese gestaltet sich jedoch mit Blick auf die unterschiedlichen Beiträge zur Umweltzerstörung verschieden.

Grüne Wirtschaft

Im Entwurf der Abschlusserklärung findet sich eine Aufzählung der Dokumente, die eine Orientierung für die Grüne Wirtschaft bilden sollen.

Aus Sicht von VENRO fehlen hier die drei Rio-Konventionen sowie das Ziel des Wirtschaftens innerhalb der planetarischen Grenzen.

Der Entwurf der Abschlusserklärung „bestärkt“ private Unternehmen darin, Arbeiter/Innen und Angestellten sozialen und gesundheitlichen Schutz zu bieten, „lädt“ die Industrie „ein“ ihre Produktketten nachhaltiger zu gestalten und hebt *Public-Private Partnerships* als besonders zentral hervor.

Eine Grüne Wirtschaft kann für **VENRO** nur dann zu nachhaltiger Entwicklung beitragen, wenn sie die Privatwirtschaft auch zur Einhaltung grundlegender Arbeitnehmerrechte verpflichtet und die Einhaltung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards in ihren Produkt- und Zulieferketten verbindlich vorschreibt.

Institutioneller Rahmen für nachhaltige Entwicklung

Zur künftigen Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) sieht das Dokument im Wesentlichen zwei Alternativen vor, die beide auf eine Stärkung hinauslaufen: die moderatere setzt die universelle Mitgliedschaft und eine sichere Finanzierung voraus, die ambitioniertere darüber hinaus auch die Aufwertung zur UN-Sonderorganisation auf einer Stufe mit der UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Der unbefriedigende Status Quo würde also nur bleiben, wenn man sich auf nichts einigen kann – darauf laufen die Generalvorbehalte Russlands und Kanadas hinaus.

VENRO unterstützt den weitergehenden Vorschlag: Das Abschlussdokument sollte sich zu einer Stärkung von UNEP zu einer vollwertigen UN-Sonderorganisation bekennen – nur dann kann UNEP seine wachsenden Aufgaben bewältigen und gerade auch Entwicklungsländer unterstützen. Fast alle Staaten haben heute vollwertige Umweltministerien und keine Umweltprogramme, daher sollte die UN-Ebene hier folgen.

Des Weiteren **unterstützt VENRO** Bestrebungen, die Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) durch einen Rat für Nachhaltige Entwicklung zu ersetzen, der der UN-Generalversammlung direkt rechenschaftspflichtig ist. Nach dem Vorbild des UN-Menschenrechtsrates sollte dieser Rat regelmäßig den Fortschritt bei der Umsetzung von Zielen und Strategien nachhaltiger Entwicklung messen, verifizieren und über ihn berichten.

Auch die Einsetzung eines Hochkommissariats für Nachhaltige Entwicklung und die Rechte künftiger Generationen ist aus der **Sicht von VENRO** wichtig, um dem UN-Nachhaltigkeitssystem ein Gesicht und mehr Gewicht bei der Einforderung von Kohärenz in der Politik der UN-Einrichtungen sowie der Vertragsstaaten zu geben.

Armutsbekämpfung

Armutsbekämpfung wird zwar in der Vision zum überwältigenden Ziel nachhaltiger Entwicklung und zur „größten globalen Herausforderung“ erklärt. Die Ausführungen, wie Armut wirkungsvoll bekämpft werden soll, beschränken sich im Text aber auf drei knappe Aussagen, die noch einmal unterstreichen, dass Armutsbekämpfung Priorität in der UN-Agenda haben müsste.

Aus Sicht von VENRO sollte die Abschlusserklärung aber die Pflichten der Staaten unterstreichen, als Unterzeichnerstaaten der Menschenrechtspakte gegen extreme Armut vorzugehen und auch die Rechte von Menschen auf Nahrung, Wasser, Gesundheit, Bildung oder eine angemessene Wohnung unverzüglich umzusetzen. „The Future We Want“ muss erklären, bis zu welchem Zeitpunkt die Staatengemeinschaft extreme Armut überwinden will. In Anbetracht der dazu relativ geringen notwendigen Mittel scheint das Jahr 2020 nicht überambitioniert.

Landwirtschaft und Ernährungssicherung

Der Entwurf der Abschlusserklärung betont die Notwendigkeit verstärkter öffentlicher und privater Investitionen in die Landwirtschaft sowie in ländliche Entwicklung und listet dabei eine Reihe spezifischer Technologien auf, wie zum Beispiel effiziente Bewässerungssysteme, Investitionen in Infrastruktur und Lagerungskapazitäten.

Aus Sicht von VENRO sollte hervorgehoben werden, dass solche Investitionen besondere Unterstützung verdienen, die die Ernährungssicherung von armen Haushalten unmittelbar fördern und die Einkommenschancen von Bäuerinnen und Bauern erhöhen, ohne dass sie schädliche Umwelteinflüsse haben. Dazu ist es notwendig, den Zugang von Kleinproduzenten zu Ressourcen wie Land, Wasser und Saatgut, aber auch zu Krediten und Märkten zu verbessern.

Wasser

Der Entwurf der Abschlusserklärung hält lediglich an bisherigen Vereinbarungen im Rahmen der MDG fest. Hiermit wird die Möglichkeit vergeben, auf höchster Ebene den Diskussionsprozess in Bezug auf Post-MDG-Ziele für die globale Wasser- und Sanitärversorgung weiter voranzutreiben.

VENRO unterstützt das Ziel, bis 2030 allen Menschen, insbesondere den an den Rand ihrer Gesellschaft gedrängten, Zugang zu sauberem und bezahlbarem Trinkwasser sowie Sanitärversorgung ohne jegliche Diskriminierung und in ausreichenden Mengen zum Schutz von Würde und Gesundheit des Einzelnen zu ermöglichen. Weiterhin sollte die *Agreed Language* bisheriger UN-Resolutionen bei der Formulierung der Abschlusserklärung verwendet werden.

Der Entwurf der Abschlusserklärung sieht in Bezug auf Umweltverschmutzung durch kommunale und gewerbliche Abwässer lediglich vor, Verbesserungen im Rahmen der bestehenden nationalen Gesetze und Rahmenplanungsvorgaben vorzunehmen.

Aus Sicht von VENRO sollte die Abschlusserklärung nicht unter dem Vorbehalt nationaler Gesetzgebung und Rahmenplanungsvorgaben stehen.

Gesundheit

Der Entwurf der Abschlusserklärung betont die Notwendigkeit von Gesundheit als eine Voraussetzung für das Erreichen von nachhaltiger Entwicklung.

Aus Sicht von VENRO sollte die Abschlusserklärung auch Bezug nehmen auf die Verpflichtungserklärungen der Vereinten Nationen zu HIV/Aids aus dem Jahr 2011, die das Ziel des universellen Zugangs setzt sowie auf die gesundheitsbezogenen MDG. Universeller Zugang oder universeller Abdeckungsgrad von Gesundheitsdiensten muss das Ziel für alle Krankheiten sein. Die Abschlusserklärung sollte zudem auf die nachteiligen Wirkungen des Klimawandels auf Gesundheit hinweisen und entschlossene Vorgaben machen, um Anpassung von Gesundheitssystemen und armen Bevölkerungen an die Folgen des Klimawandels zu ermöglichen.

Energie

Im Entwurf der Abschlusserklärung wird anerkannt, dass die Verfügbarkeit und der Zugang zu nachhaltiger Energie eine Voraussetzung für Entwicklung und Armutsbekämpfung wie auch für den Kampf gegen einen gefährlichen Klimawandel ist. Im Rahmen der Initiative *sustainable energy for all* sollen die Bereitstellung und der Zugang zu nachhaltiger Energie finanziell und institutionell gefördert werden. Hemmnisse für öffentliche und private Investitionen in den erforderlichen Umbau des Energiesektors sollen beseitigt werden.

VENRO geht darüber hinaus: Der Ausbau erneuerbarer Energien sollte durch verstärkte Forschung sowie Bildungs- und öffentliche Aufklärungsarbeit begleitet werden. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um adäquate finanzielle Ressourcen zur Förderung moderner Energien zu mobilisieren und die Planungen für den Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen partizipativ und fair zu gestalten, um sie an den Bedürfnissen der Betroffenen auszurichten.

Tourismus

Die entwicklungsfördernde Wirkung bestehender Tourismusformen/-konzepte wird im Entwurf der Abschlusserklärung überschätzt. Tourismus kann einerseits zur Völkerverständigung und Entwicklung beitragen, ist aber auch eine besonders krisenanfällige Branche. Sie trägt über Flug- und Schiffsverkehr in erheblichem Maß zur Klimaveränderung bei. Das prognostizierte quantitative Wachstum des Tourismus konterkariert deshalb seine Nachhaltigkeit. In Teilen der Welt führt Tourismus zudem zu Vertreibungen, Wasserraub und ist von fehlender Mitbestimmung oder prekären Arbeitsbedingungen geprägt.

Aus Sicht von VENRO ist ein Paradigmenwechsel im Tourismus erforderlich. Ein neues Konzept muss den Nutzen für die Gastgeber berücksichtigen und Menschenrechtsverletzungen anprangern.

Meere

Gemäß Abschlusserklärung sollen die Meeresschutzzonen durch effektive Managementsysteme zum Erhalt der maritimen Biodiversität wesentlich erweitert werden, besonders auch an den Küsten.

VENRO fordert, dass an den Entscheidungen zur Erweiterung von küstennahen maritimen Schutzzonen die an den Küsten lebende Bevölkerung gleichberechtigt beteiligt wird. Besonders in Entwicklungsländern müssen die traditionell vorhandenen Zugangsrechte zu Fischereiresourcen und vorhandene Schutzsysteme in die Managementpläne einbezogen werden. Zusätzlich ist auch das Recht auf Nahrung der Bevölkerung, die auf die hoch eiweißhaltige Fischresource angewiesen ist, vorrangig zu behandeln.

Katastrophenvorsorge

In der Abschlusserklärung wird Katastrophenvorsorge als eigenes Thema verankert und trägt somit der Bedeutung des Themas für nachhaltige Entwicklung Rechnung.

VENRO weist aber darauf hin, dass Katastrophenvorsorge in einer Reihe von Themen als Querschnitt integriert sein muss. Es ist daher wichtig, das Thema nicht nur in die Bereiche Städte und Wasser, sondern ebenfalls in die Themengebiete Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit, Energie, Gesundheit und Wüstenbildung aufzunehmen.

Biodiversität

Im Entwurf der Abschlusserklärung wird der Beitrag indigener Völker zur Erhaltung der biologischen Vielfalt anerkannt.

Aus Sicht von VENRO ist dies zu unterstützen. Zusätzlich sollten sich die Staaten jedoch zur Umsetzung der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker verpflichten.

Im Entwurf der Abschlusserklärung wird zu Investitionen ermutigt, die die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität befördern.

VENRO unterstützt dies ebenfalls. Aber es sollte hinzugefügt werden, dass Regierungen Maßnahmen ergreifen müssen, die verhindern, dass Investitionen sich negativ auf die die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität auswirken.

Wüstenbildung

Der Entwurf der Abschlusserklärung betont den Beitrag von Böden zu Wirtschaftswachstum, nachhaltiger Landwirtschaft und Ernährungssicherheit. Der Entwurf gibt ansonsten wenig Hinweise darauf, welche Akteure und welche Investitionen für die Vermeidung von Bodendegradierung notwendig wären. Einzig der Hinweis auf die Changwon-Initiative lässt vermuten, dass es wesentlich um Investitionen aus der Privatwirtschaft geht.

Aus Sicht von VENRO sollten Böden zuallererst in ihrer Funktion als Existenzgrundlage („livelihood“) benannt werden. Unbedingt wären Instrumente und Initiativen zu nennen, mit denen Staaten lokale Bevölkerungsgruppen im Einsatz gegen Wüstenbildung und Bodendegradation unterstützen können.

Bergbau und Rohstoffe

Der Entwurf der Abschlusserklärung hebt zu Recht hervor, dass extraktive Rohstoffe für die Welt und Industrieproduktion von großer Bedeutung sind. Insbesondere können sie aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht einen Entwicklungsimpuls für die armen, aber rohstoffreichen Länder geben. Dafür

müssen die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen verhindert oder minimiert, sowie Maßnahmen ergriffen werden, um die positiven Auswirkungen zu verstärken.

Allerdings weist VENRO darauf hin, dass die betroffenen Menschen in den Förderregionen frühzeitig in Bergbauvorhaben eingebunden und angehört werden müssen. Um soziale und Umweltrisiken zu minimieren, muss die beste verfügbare Fördertechnik angewandt werden (Verzicht auf *low cost production*). Konzerne müssen sich verpflichten, Menschenrechte sowie die internationalen Umwelt- und Sozialstandards in rohstoffreichen Ländern zu achten. Zudem sollten in den zukünftigen Bergbauvorhaben Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden.

Gender

Die in der Abschlusserklärung enthaltenen Gender-Positionen sind unzureichend. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) nehmen auf die in den MDG enthaltenen Gender-Ziele keinen Bezug.

Aus der Sicht von VENRO sollten die SDG Geschlechtergerechtigkeit und *empowerment* von Frauen enthalten und den Respekt vor der Leistung der Frauen in Umweltfragen verdeutlichen. VENRO fordert den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, Land- und Eigentumsrechten, Technologien, Wasser und Abfallwirtschaft. Menschen- und Frauenrechte müssen respektiert werden. Des Weiteren sollte Gendermainstreaming in die die SDG aufgenommen werden.

Die Abschlusserklärung sollte explizit auch darauf hinweisen, dass alle Formen von Gewalt gravierende Hürden für Geschlechtergerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung sind. Demnach müssen alle Formen von Gewalt (strukturell, geschlechtsspezifisch, konflikt-/kriegsbedingt) im Kontext der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Frauenförderung angesprochen werden. Eine größere Betonung sollte auf der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an der Konflikttransformation, Friedensverhandlungen und dem Wiederaufbau liegen.

Nachhaltige Ziele für Entwicklung (SDG)

Im Entwurf der Abschlusserklärung heißt es, dass die SDG auf der Millenniumserklärung, der UN-Charta und den Grundsätzen des internationalen Rechts aufbauen sollen. Des Weiteren sollten sie mit den Rio-Prinzipien vereinbar sein und zur Umsetzung der Agenda 21, des Johannesburg Plan of Implementation einschließlich Armutsüberwindung und Schutz der natürlichen Ressourcen beitragen.

VENRO unterstreicht hier, dass die SDG zusätzlich auf den Menschenrechten aufbauen und die planetarischen Grenzen respektieren sollen. Zusätzlich sollten sie, neben anderen Rio-Prinzipien, insbesondere das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung anwenden und zu sozialer Gerechtigkeit und Umweltschutz beitragen.

Im Entwurf der Abschlusserklärung werden mögliche Politikfelder für die SDG benannt.

Aus Sicht von VENRO gehören in die Reihe möglicher Ziele von nachhaltiger Entwicklung unter anderem Technologietransfer, politische Partizipation und menschliche Sicherheit.

Technologietransfer

Im Entwurf der Abschlusserklärung heißt es mit Blick auf die Rechte an geistigem Eigentum, dass deren Rolle in Bezug auf den Zugang der Entwicklungsländer zu umweltfreundlichen Technologien untersucht werden muss.

Aus Sicht von VENRO sollte es zukünftig darum gehen, dass das Gleichgewicht zwischen Rechten an geistigem Eigentum und dem öffentlichen Interesse an der Nutzung von Erfindungen neu austariert werden muss, insbesondere bei der Frage des Zugangs der Armen zu bezahlbaren Medikamenten.

Im Entwurf der Abschlusserklärung stimmen die Staaten dem Vorhaben zu, den Transfer umweltfreundlicher Technologien über freiwillige Beiträge zu fördern.

Zusätzlich sollten die Staaten Maßnahmen ergreifen, um Entwicklungsländern einen präferenziellen Zugang zu umweltfreundlichen Technologien zu ermöglichen.

Handel

Im Entwurf der Abschlusserklärung wird angenommen, dass ein offenes und nichtdiskriminierendes Handelssystem wie auch Handelsliberalisierung, besonders im Bereich nichttarifärer Handelshemmnisse, allen Ländern nutzt.

Aus Sicht von VENRO sollte das internationale Handelssystem, besonders mit Blick auf seine ökologisch und sozial negativen Auswirkungen, überprüft und konsequent auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden.

Die Abschlusserklärung ruft zu einem schnellen und ambitionierten Abschluss der Doha-Runde auf.

VENRO dagegen ist der Ansicht, dass die Verhandlungen der Doha-Runde zur weiteren Liberalisierung des Welthandels, die sich seit Jahren in einer Sackgasse befinden, sofort und ergebnislos abgebrochen werden sollen. Stattdessen sollte ein Verhandlungsmandat für ein Welthandelsregime beschlossen werden, das auf globale nachhaltige Entwicklung zielt.

Im Entwurf der Abschlusserklärung wird die Notwendigkeit der Fortführung der Verhandlungen in der WTO zur Liberalisierung von Umweltgütern und -dienstleistungen anerkannt.

Aus Sicht von VENRO sollte stattdessen anerkannt werden, dass die laufenden Verhandlungen zur Liberalisierung von Umweltgütern und -dienstleistungen keinen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten können.

Menschenwürdige Arbeit

Die Abschlusserklärung erkennt die grundlegende Bedeutung der Schaffung menschenwürdiger Arbeit sowohl für informell als auch formell arbeitende Menschen an. Sie richtet sich an das Verantwortungsbewusstsein der Sozialpartner, die Rechte insbesondere von arbeitenden Frauen und Migranten zu schützen und ruft die Staatengemeinschaft auf, ein Programm zur Beschäftigungsförderung aufzulegen. Allerdings spricht sie noch nicht eindeutig für die Chancen einer Beschäftigungspolitik aus, die auf Jobs in den Sektoren Umweltschutz und grüner Technologie setzt.

Hier sieht VENRO die Notwendigkeit einer klaren Positionierung, um der globalen Beschäftigungskrise in kohärenter Weise entgegenzutreten. VENRO wünscht, dass die Erklärung einen Bezug zu bestehenden völkerrechtlich bindenden Übereinkommen herstellt, wie zum Beispiel zur UN-Konvention zum Schutz von Wanderarbeitern und ihren Familien oder zu den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Wanderarbeitern C97, zu Heimarbeit C177 und indigenen Völkern C169. In der Abschlusserklärung fehlt weiterhin die Anerkennung der ILO als Fachorganisation der UN, die durch das Konzept menschenwürdiger Arbeit und ihre Ansätze in der Jugendbeschäftigungsförderung und Stärkung der Rechte informell Arbeitender ihre Führungsrolle beweist.

Impressum:

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Dr. Werner-Schuster-Haus, Kaiserstraße 201

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 94677-0

E-Mail: sekretariat@venro.org, Internet: www.venro.org

Redaktion: Dr. Bernd Bornhorst und Jürgen Reichel (VENRO-Vorstand), Anke Kurat (VENRO-Geschäftsstelle),

Michael Frein (EED), Benjamin Luig (Misereor)

Bonn, Juni 2012